

# **Gelöbniß aus dem Jahr 1647**

**Jedem Mann und jeder Frau sei kund getan:**

Im Jahr 1635 grassierte eine Infektion und große Pestseuche unter den Einwohnern der hiesigen Pfarrei Poppenhausen, nebst anderen Orten.

Durch dieses Unglück angeregt, gelobten alle Pfarrangehörigen zur selben Zeit einen Bittgang um Bewahrung vor derart schlimmen Heimsuchungen, und

**zwar am Freitag nach Christi des**

**Herrn Himmelfahrtstag** auf Gutheißung ihres damaligen Pfarrers und Seelsorgers, des gelehrten Herrn Paul Schollers.

Seligen Andenkens für alle nachfolgenden Generationen geben wir Nachricht über das freiwillige beständig gelobte Opfer:

Dass nämlich jedes Jahr bis zum heutigen Tag am erwähnten Freitag alle Pfarrkinder, die nicht unabhkömmlich verhindert sind, sich in ordnungsgemäßer Prozession mit Kreuz und Fahnen zum Stein – hier neben dem Dorf – begeben.

Und zwar an die Stelle, an welcher der verehrte Junggeselle Johannes Farnung einen steinernen Bildstock und ein Kruzifix zur Ehre Gottes aufstellen ließ, um entsprechend dem Gelöbniß, der versprochenen Wallfahrt einen Ort für eine andächtige Betrachtung zu geben, wohin man in angemessener Kleidung in Stille gemeinsam hinwallt.

Der Pfarrer soll gebeten werden, an diesem Ort oder in der Pfarrkirche den Dienst bei Eucharistiefeier und Predigt zu verrichten. Bei diesem Gottesdienst sollen die Pfarrkinder andächtig und mit tiefem innerem Gebet dabei sein und

danach diesen Tag ganz still mit innerer Einkehr und ohne Arbeit verbringen.

Das bei diesem Gottesdienst gespendete Geld soll für notwendige Gewandung zur Feier der Liturgie und den Altarschmuck verwendet werden, worüber die Kirchpfleger jedes Jahr Rechenschaft abzulegen haben.

Auch sollen alle sehen können, dass der Kruzifix und besagter Bildstock an diesem Tag besonders geziert wird, damit das Gelöbnis letztendlich nicht verloren geht oder zur Ungebühr als unwichtig hintan gesetzt wird, sondern zur Ehre Gottes von Jahr zu Jahr weitergegeben und dadurch Gottes Name mehr und mehr gelobt und verehrt wird.

So haben - wie damals - alle Pfarrkinder einhellig miteinander und vor sich selbst von neuem unverbrüchlich für den Allerhöchsten, barmherzigen und gütigen Gott und seine göttlichen Wohltaten votiert, gelobt und versprochen:

Wir bewahren Zeit unseres Lebens diese Wallfahrt wie im Anfang ihrer Stiftung, so heute und auch künftig. Wir halten unbeugsam fest am rechten wahren katholischen Glauben. Um unseres und unserer Nachkommen Heil willen, soll dieses schriftliche Bekenntnis jedes Jahr zur Wallfahrt verkündet werden, getreu dem am 20. Juni 1647 gemachten Gelöbnis.

Beurkundet wurde dieses freiwillige Gelöbnis durch den gelehrten Herrn Caspar Hartung und Herrn Georg Burckard, der als fürstlich fuldischer Schöffe, Seelsorger, Pfarrherr, Zentgraf und Obervogt fungierte und das Gelöbnis mit Siegel, Petschaft und Unterschrift beglaubigte.

**So gegeben zu Poppenhausen am 21. Juni im Jahre  
Eintausend Sechshundert Sieben und Vierzig  
MDCXLVII  
nach unseres Erlösers und Seligmachers  
Jesu Christi Geburt.**